

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren, Edikt zu Kennzeichen RU4-U-798

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die HASLINGER / NAGELE & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH, hat mit Eingabe vom 31.03.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf und dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neusiedl an der Zaya die Errichtung des Windparks „Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“. Vier Windkraftanlagen sind in der KG Palterndorf geplant, sechs Anlagen in der KG Neusiedl an der Zaya. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 10 Windkraftanlagen der Type Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 34,5 MW. Durch den Wegausbau ist zusätzlich die Stadtgemeinde Zistersdorf betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya dar. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L3164 und L15 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L3164 und L15 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am **17.10.2016 und 18.10.2016, Beginn jeweils um 09:00 Uhr, im Festsaal der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, Bahnstraße 29, 2183 Neusiedl an der Zaya**, statt. Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 erhoben haben.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass nachstehende Schriftstücke

- die Antragsänderung vom 17.06.2016 inklusive zugehöriger Projektunterlagen und die Urkundenvorlage vom 29.06.2016 sowie diesbezügliche Stellungnahmen der Sachverständigen der Fachbereiche Raumordnung/Landschaftsbild, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Luftfahrttechnik, Grundwasserhydrologie, Bautechnik,
- die Urkundenvorlage vom 07.09.2016 inklusive zugehöriger Projektunterlagen,
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen und Auflagen sowie Befristungen,
- die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und
- die zugrunde gelegten (Teil-) Gutachten

in den Gemeinden Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl/Zaya und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 20.09.2016 bis 18.11.2016 zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 10.10.2016** eingebracht werden.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r

